

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.22, TOP 4.2, Ds.-Nr. 3417/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 11.08.22, TOP 8, Ds.-Nr. 4335/2020-2025

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 wurde das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) geändert. Eine regelmäßige Berichtspflicht des Kämmerers gegenüber dem Rat sieht auch dieses Gesetz nicht mehr vor. Da die Corona-Pandemie jedoch weiterhin die finanzielle Lage der Stadt Bielefeld beeinflusst, ist vorgesehen, den halbjährlichen Überblick hinsichtlich der entsprechenden Haushaltsbelastungen beizubehalten.

Diese Informationsvorlage beschränkt sich auf die coronabedingten Belastungen. Vor dem Hintergrund der aktuell noch bestehenden Berichtspflicht nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme wird bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen auf die Informationsvorlage Ds.-Nr. 5601/2020-2025 verwiesen.

Zukünftig werden die Informationsvorlagen sowohl die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie als auch aus dem Krieg gegen die Ukraine umfassen.

Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.12.22 gemeldeten Daten wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 34 Mio. EUR festgestellt.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen
(Stand 31.12.22)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	12,40
Immobilienervicebetrieb	0,00
Bühnen und Orchester	0,00
Umweltbetrieb	0,15
Gesamtverwaltung	12,55
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-20,53
Immobilienervicebetrieb	-0,09
Bühnen und Orchester	-0,78
Umweltbetrieb	-0,09
Gesamtverwaltung	-21,49
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-32,93
Immobilienervicebetrieb	-0,09
Bühnen und Orchester	-0,78
Umweltbetrieb	-0,24
Gesamtverwaltung	-34,04

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 43,3 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 5,9 Mio. EUR
Gesundheits-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	insg. +7,6 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,7 Mio. EUR
Jugendamt	insg. -0,6 Mio. EUR

Wie in der Vergangenheit ist das Ergebnis im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Dezember 2022 lagen rd. 270 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 43,3 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer

einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde Ende Dezember mit rd. 3,2 Mio. EUR beziffert.

Das Amt für Finanzen verzeichnet darüber hinaus Mindererträge bei der Vergnügungssteuer von rd. 0,55 Mio. EUR und der Wettbürosteuer von rd. 0,18 Mio. EUR, jedoch auch Mehrerträge in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vom Land Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) entstand in Höhe von rd. 0,84 Mio. EUR. Im Dezember unterstützte das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen nochmals durch die Auszahlung von Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR, mit denen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden sollten, die bislang keine Berücksichtigung gefunden hatten. Die Stadt Bielefeld erhielt von den bereitgestellten Mitteln rd. 9,17 Mio. EUR. Die coronabedingten Belastungen im Umweltbetrieb aus dem Jahre 2021 wurden bei der Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt berücksichtigt und führten zu einer Reduzierung von rd. 0,55 Mio. EUR.

Das Amt für Personal meldet für 2022 insgesamt einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 5,9 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das Bürger- und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verzeichnet für 2022 einen Mehraufwand von rd. 4,7 Mio. EUR. Dieser ist u.a. auf Aufwendungen für das Impfzentrum, Software-Updates und -anpassungen, Laborleistungen, weitere Kosten im Zusammenhang mit Impfungen/Testungen (z.B. Miete für Räumlichkeiten) zurückzuführen. Vom Land Nordrhein-Westfalen und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe erhielt das Amt 2022 im Gegenzug Erstattungen in Höhe von rd. 12,3 Mio. EUR. Diese Erstattungen berücksichtigen auch Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie beim Amt für Personal geführte Personalkosten.

Das Sozialamt teilt für 2022 einen coronabedingten Mehraufwand von insgesamt rd. 0,7 Mio. EUR mit. U.a. ergaben sich Aufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Rd. 0,1 Mio. EUR wurden für Integrationshelfer an Schulen geleistet. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen auf Grundlage des vom Rat am 24.06.21 beschlossenen Aktionsplans zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR und auf Grundlage des pol. Beschlusses, Bielefeld-Pass berechtigten Kindern und Jugendlichen freien Eintritt in Schwimmbädern und der Eisbahn der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH zu gewähren, in Höhe von 77 TEUR. Rd. 1,7 Mio. EUR wurden auf Grundlage des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme ausgezahlt, damit etwaige im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehende zusätzliche oder erhöhte Ausgaben finanziert werden konnten. Im Gegenzug erhielt das Sozialamt Erstattungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR. Zudem wurden rd. 0,6 Mio. EUR von in 2021 gewährten Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zurückgefordert.

Die Mehraufwendungen des Jugendamtes resultieren im Wesentlichen aus Maßnahmen des Bielefelder Corona-Aktionsplans (rd. 0,3 Mio. EUR) und PCR-Pooltestungen (rd. 0,7 Mio. EUR). Im Gegenzug erhielt das Jugendamt einen Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR.

Gemäß § 5 NKF-CUIG wird die Summe der für den Kernhaushalt relevanten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.